

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 24 (1977)
Heft: 6

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

platz durch ein Schadenereignis über- rascht würde, das ausgedehnte Ver- trümmerungen verursacht. Da das Gros der Angehörigen der Friedens- feuerwehren und der Belegschaft zivi- ler Bauunternehmungen unter den Waffen stünde, hätte der Zivilschutz die volle Verantwortung für die Ret- tungsarbeiten zu übernehmen. Für die Befreiung der unzähligen Verschütte- ten innerhalb nützlicher Frist würden schwere Maschinen und Geräte benö- tigt, über die der Zivilschutz nicht ver- fügt und deren Bemannung er zufolge der kurzen Ausbildungszeiten auch nicht sicherstellen könnte. Die Ver- stärkung des Zivilschutzes durch Luft- schutztruppen, die für Rettungsaktio- nen unter schwierigen Verhältnissen geschult und ausgerüstet sind, wäre in derartigen Fällen unerlässlich. Die Luftschutztruppen verfügen sowohl über das erforderliche schwere Mate- rial als auch über geeignete Ortungs- mittel, insbesondere Katastrophen- hunde. Die Konzentrierung aller ver- fügbaren Katastrophenhunde bei den Luftschutztruppen ermöglicht eine einheitliche Ausbildung und ein syste- matisches Training. Zudem bietet diese Lösung den Vorteil, dass sehr

rasch Rettungsschergewichte zugun- sten einer durch ein Katastrophen- ereignis betroffenen Region gebildet werden können. Auf diese Weise lässt sich die gestellte Aufgabe, die in der Rettung einer möglichst grossen Zahl von Menschen besteht, am besten lösen.

Dem gleichen Ziel dient es, wenn im Rahmen der laufenden Revision der Zivilschutzgesetze die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden sollen, dass in Zukunft die Luftschutztruppen bei Bedarf auch ausserhalb der Gemeinden eingesetzt werden können, denen sie zugewiesen sind. Die künftige Flexibilität im Ein- satz dieses schwersten und mobilsten Mittels, über das der Zivilschutz ver- fügt und das für die Bildung von Ret- tungsschergewichten in Schadenzo- nen, wo sie sich auch befinden mögen, prädestiniert ist, hat das Bundesamt veranlasst, zugunsten der Luftschutz- truppen von der Einführung des Kata- strophenhundes im Zivilschutz abzu- sehen, da die Zahl geeigneter Hunde heute sehr beschränkt ist.

Dieser Entscheid hat nun zur Folge, dass an die Kosten des Einsatzes von Hunden in Kursen und Übungen des

Zivilschutzes (Entschädigungen, Ver- sicherung usw.) keine Bundesbeiträge ausgerichtet werden können. Nach dem Gesagten dürfte daraus in keiner Weise abgeleitet werden, dass der Zivilschutz bei einem Katastrophen- einsatz im aktiven Dienst von den ausgezeichneten Diensten der Kata- strophenhunde keinen Gebrauch machen wollte.

Nachwort der Redaktion

Mit dieser Stellungnahme des BZS ist klargestellt, dass sich nur eine Instanz mit der Aufgabe befasst: die Luft- schutztruppen. Das ist eine realisti- sche und rationelle Lösung, die auch die Auswirkungen der Rezession be- rücksichtigt. Als es seinerzeit darum ging, für die Schutzdienstpflichtigen einen geeigneten Versicherungsschutz zu finden, hat man mit Recht davon abgesehen, eine ZS-Versicherung auf- zuziehen, und hat den Zivilschutz der erfahrenen Eidgenössischen Militär- versicherung unterstellt, was sich bis heute gut bewährt hat. Mit dieser Stel- lungnahme möchten wir gleichzeitig viele Anfragen und Zuschriften in Sachen Katastrophenhunde beant- worten.



Sprechen Sie einmal über die Alarmanlage.

Senden Sie uns dieses Inserat –
Sie erhalten die Dokumentation:
Tyfon von Ericsson für Gemeinden und Industrien

mit uns • Ericsson AG Ueberlandstrasse 436
8061 Zürich 01/41 66 06